

Laibacher Zeitung.

Nr. 140.

Donnerstag am 23. Juni

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. 6. M. Inverate bis 12 Zeilen kosten 1 fl., für 3 Mal, 50 kr., für 2 Mal und 40 kr., für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Mit Ende l. M. geht die Pränumerationszeit auf das Erste Semester der „Laibacher Zeitung“ zu Ende. Um keine Störung in der Zusendung derselben zu veranlassen, wird höflichst ersucht, die Pränumerationszeit auf das folgende Semester zu erneuern. Der Pränumerationspreis beträgt mit Post portofrei zugesandt 7 fl. 30 kr., im Zeitungscomptoir 5 fl. 30 kr. Die ausführlichen Pränumerationsbedingungen etc. sind aus der Pränumerations-Anzeige in den Beiblättern zu ersehen.

Ämtlicher Theil.

S. e. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 11. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß die Standesvorzüge des jubilirten Subernalrathes und Kreishauptmannes Wenzel Ritter Weber v. Ebenhof auf seinen Neffen und Adoptivsohn, den Polizeirath Philipp Weber, übergeben.

Das Handelsministerium hat im Einverständnisse mit dem Ministerium des Aeußern die mit allerhöchster Genehmigung S. e. k. apostol. Majestät bei dem k. k. Generalconsulate für Bosnien creirte Consularkanzlerstelle dem bisherigen Vicekanzler in Rußschuk, Franz Edlen v. Knappitsch, und die dadurch erledigte Vicekanzlerstelle bei dem Consulate in Rußschuk dem bisher in Constantinopel provisorisch verwendeten Vicekanzler Johann Radossavljevic verliehen.

Das Handelsministerium hat die von der Handels- und Gewerbekammer in Mailand vorgenommene Wiederwahl des Luigi Sessa zu ihrem Präsidenten und des Francesco Decio zu ihrem Vicepräsidenten zu bestätigen befunden.

Die in dem ämtlichen Theile der „Wiener Stg.“ vom 12. l. M. für den 15. und 18. l. M. angekündigten Vertilgungen von Staatsgeldzeichen: erstere von 500.000 fl. in verzinslichen Reichsschafscheinen und 2.500.000 fl. in Anweisungen auf die Landeseinkünfte Ungarns, und letztere von 350.000 fl. in Münzscheinen haben an den bezeichneten Tagen in dem Verbrennhause am Glacis, unter Aufsicht der dazu bestellten Commission, und hinsichtlich der Reichsschafscheine im Beisein eines Mitgliedes der Bankdirection Statt gefunden.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 18. Juni 1853.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. XIX. Stück, V. Jahrgang 1853.

Daselbe enthält unter A.

Nr. 105. Verordnung der k. k. obersten Polizeibehörde und der k. k. Ministerien des Aeußern, des Innern und des Kriegswesens vom 3. Mai 1853, über die passpolizeiliche Behandlung der Ausländer in Oesterreich.

Nr. 106. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 3. Mai 1853, in Betreff der Stämpelbehandlung der Zeugnisse, welche im Grunde des §. 51 der Studien-Ordnungen vom 1. und 8. October 1850 ausgefertigt werden.

Nr. 107. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 9. Mai 1853, wodurch im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium verordnet wird, daß in jenen Fällen, wo hypothekarisch-sichergestellte Militär-

Heirathscantionen auf das Entlastungscapital überwiesen werden, die Grundentlastungs-Schuldverschreibungen an das Landes-Militär-Commando abzugeben seien.

Nr. 108. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 10. Mai 1853, über die Anwendbarkeit des Finanzministerial-Erlasses vom 9. März 1852 auf Vermögensübertragungen von Todeswegen, welche nach dem 30. April 1853 eintreten.

Nr. 109. Erlaß des k. k. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 12. Mai 1853, wodurch kundgemacht wird, daß zwischen der österreichischen und bayerischen Regierung, so wie ferner zwischen der österreichischen und sächsischen Regierung das Uebereinkommen festgesetzt wurde, daß jeder dieser Staaten seine ursprünglichen Angehörigen, auch wenn sie diese Staatsangehörigkeit nach der inländischen Gesetzgebung verloren haben sollten, auf Antrag des andern Staates so lange wieder zu übernehmen habe, als sie nicht diesem andern Staate nach dessen eigenen inneren Gesetzen angehörig geworden sind.

Nr. 110. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 13. Mai 1853, womit die Zollbehandlung der aus mehreren Stücken zusammengesetzten, sogenannten amerikanischen und englischen Mühlsteine für Dampfmühlen bestimmt wird.

B.

Nr. 111—112. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 84 und 87 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1853 enthaltenen Verordnungen.

Laibach, am 23. Juni 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Die neuen Einrichtungen in Ungarn.

V.

* Wir haben in etlichen früheren Aufsätzen die Wirkungen der directen Steuern auf die öconomisch-politische Entwicklung Ungarns nachzuweisen versucht. Diesmal wollen wir einen prüfenden Blick auf die so häufig und mit so auffallendem Unrechte angefochtenen indirecten Abgaben werfen, und beginnen zunächst mit der sogenannten Verzehrungssteuer. Wie allenthalben bewährt sich auch hier die Eigenschaft der Accise, welche, wenn sie nur sonst billig bemessen ist, nicht sowohl dem Erzeuger zur Last fällt, als sich vielmehr auf kaum fühlbare Weise auf die Consumenten vertheilt.

Hat sich etwa seit Einführung der Steuer auf Wein der Ertrag der herrschaftlichen Schankgerechsamkeit (Regalien) verringert? Im Gegentheile ertragen die neu abgeschlossenen Arenten mehr als sonst. Ebenso ist der Preis der Weine namhafte in die Höhe gegangen.

Die Verzehrungssteuer auf Bier hat dieselbe Wirkung geübt, keineswegs aber den Werth oder Pachtzins der Bräuhäuser verringert, und es wird

überhaupt mehr Bier als jemals consumirt; eine natürliche Folge der verbesserten Qualität, welche hingegen wieder nur durch die Verzehrungssteuer bedingt wird. Denn da der Cimer Bier, ob gehaltloser oder guter Qualität, denselben Betrag an Verzehrungssteuer zu entrichten hat, so erscheint es offenbar rentabler, gehaltvolles Bier zu erzeugen, weil es sich im Verhältniß wohlfeiler darstellt. Hierin ist noch zu berücksichtigen, daß die Accise auf Bier in Ungarn geringer als in den benachbarten Kronländern bemessen ist.

Die Verzehrungssteuer auf Branntwein hatte gleichfalls den Erfolg, daß die Reinerträge der Brennereien sich, ungeachtet der Steuer, höher als vordem, natürlich im Verhältnisse zur Steuerentrichtung nach der eingemischten Cimerzahl auf Dickmaische stellten. Es wird dieß selbst von solchen Erzeugern, welche gegen die Steuer ungünstig gestimmt sind, anerkannt.

Der Werth des Branntweins hat sich allerdings auch durch die Steuer gehoben, und der Artikel ist dadurch etwas vertheuert worden. Wenn man jedoch in Erwägung zieht, daß dieses, namentlich für den gemeinen Mann so reizende Getränk bei übermäßigem Genuße die schädlichsten Folgen in physischer und moralischer Beziehung herbeiführt, so ist es namentlich vom sanitätspolizeilichen Standpunkte nicht nur nicht zu beklagen, sondern als nützlich und erfreulich anzusehen, daß dasselbe theurer und daher schwerer erlangbar geworden ist.

Wir können nicht in Abrede stellen, daß die Erhebung der Accise, wie allenthalben, auch in Ungarn mit manchen Unbequemlichkeiten verbunden ist. Allein diese Gattung Steuer ist nun einmal im Culturstaate so gut wie unentbehrlich; das reiche Erträgniß derselben wird auf eine sowohl für die ursprünglichen Erzeuger als die Consumenten wenig belästigende Weise eingebracht, während die Vermittler zwischen der Urproduction und Consumption nur nach Maßgabe des jeweiligen Umfanges ihrer Geschäfte davon berührt werden. Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß, wenn die Zwischenzolllinien fallen, und mit ihrem Falle dem Lande die Perspective eines vordem kaum geahnten materiellen Aufschwunges sich eröffnen sollte, die Accise, welche in den ehemals sogenannten deutsch-slavischen Erbländern bestand, auch in Ungarn und dessen Nebenländern zur notwendigen Ausgleichung eingeführt werden mußte.

Oesterreich.

Wien, 20. Juni. Se. Excellenz Herr Franz Graf Thun-Hohenstein, Besitzer des Fideicommiss Teschen, hat mit Zustimmung der k. k. Behörde und sämmtlicher Fideicommiss-Interessenten allen Jenen, welche vom Jahre 1823 bis 1848 ihre Robot mittelst förmlicher Contracte freiwillig aboliert hatten, denseligen Betrag rückerstattet, um welchen sie damals mehr bezahlten, als jene Robotpflichtigen, welchen gegenwärtig die Wohlthat der Grundentlastung zu Theil wurde. Der auf so hochherzige Weise an die

früheren Robotaboleuten freiwillig geleistete Rückersatz beläuft sich auf die Summe von 63.183 fl. 51 kr.

— Unter dem Namen „k. k. privilegierte Hagelversicherungs-Gesellschaft im Königreiche Böhmen“ bildet sich soeben eine Actiengesellschaft, die erste dieser Art in Böhmen, welche es sich zum Zwecke setzt, durch Assurance aller Felderzeugnisse ohne Unterschied so wie der Ertragnisse der Weinberge und Obstgärten, gegen Hagelschlag den Landbau zu befördern. Die vorbereitenden Maßregeln für die Gründung der Gesellschaft wurden bereits Ende März vom k. k. Ministerium des Innern nach dem vorgelegten Statutenentwurfe genehmigt und am 8. d. M. der Beginn der Operationen bewilligt. Die Gesellschaft wird auf Actien gegründet. Jede Actie lautet auf 500 fl. C.M., und die Gesamtzahl derselben ist auf 600 festgesetzt, so daß der Gesellschaftsfond einen Betrag von 300.000 Gulden erreicht. Im kommenden Jahre soll die Wirksamkeit der Gesellschaft, wie die „Bohemia“ berichtet, auf alle Provinzen des österreichischen Kaiserstaates ausgedehnt werden. Die Actien werden mit 5% verzinst und haben außerdem noch nach den, bei ähnlichen Anstalten gemachten Erfahrungen eine bedeutende Dividende zu erwarten.

— Am 14. Morgens nach 4½ Uhr fand eine ziemlich starke Erderschütterung in Agram Statt, welche etwa 4 Secunden anhielt. Zur selben Zeit äußerte sie sich in stärkerem Grade bei Carlstadt; in Bosance auf der Louisenstraße stürzte der Pfand eines Wirthshauses ein.

— Die zwischen Tulmats und Zood bei Hermannstadt gelegene Pulvermühle ist aus bis jetzt unbekannter Ursache am 9. d. M. in die Luft geflogen. Von Menschenleben ging dabei keines verloren, da sich die Arbeiter etwa fünf Minuten vor der Explosion aus derselben entfernt hatten.

— Auf Grund des prov. Grundsteuer-Catasters, welcher nun zum Maßstabe bei Umlegung der Grundsteuer in Ungarn und den übrigen Nebenländern dient, wird die Grundsteuer mit sechzehn Percent des Reinertrages bemessen. Die in der bisherigen Gebühr für das Verwaltungsjahr 1853 bereits geleisteten Zahlungen werden an der neu vorgeschriebenen Steuer abgerechnet. Die entsprechenden Einleitungen zu den Reclamationsverhandlungen und zur Evidenzhaltung des prov. Grundsteuer-Catasters sind bereits getroffen.

— Die Staatsprüfungen für Forstwirthe werden heuer in Prag, Hermannstadt, Lemberg, Troppau, Linz und Innsbruck abgehalten.

— Lord Carlisle, welcher einige Zeit hier verweilte, hat eine Reise nach Ungarn angetreten, die sich bis an die türkische Gränze erstrecken dürfte. Herr Carlisle ist Vorsteher der Gesellschaft der Freunde für nachbleibende Ausländer in London, ohne Unterschied des Landes und der Religion. Die Gesellschaft hat seit 1806, dem Jahre ihrer Stiftung, 83.950 Ausländer, darunter sehr viele Deutsche, unterstützt.

— Die Erinnerungsfeierlichkeit an die am 16. Juni 1814 erfolgte Rückkehr weiland Sr. M. des Kaisers Franz I. nach Wien wurde im Prager Invalidenhanse durch die Anwesenheit Ihrer kaiserlichen Hoheiten der durchlauchtigsten H. H. Erzherzoge Leopold und Joseph, Ihrer Excellenzen des Hrn. Statthalters Freiherrn von Mesery und des Hrn. Armeecorpscommandanten FML. Grafen Clam-Gallas und anderer hohen Civil- und Militärautoritäten verherrlicht. Es wurde an 14 Oberofficiere und 710 Mann eine Summe von 8430 fl. aus dem zur Verteilung an k. k. Invaliden der Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 bestehenden Fürst Schwarzenberg'schen Fonde verteilt. Die Hauptmomente des der Feier vorangegangenen, um 10 Uhr in der Hauscapelle abgehaltenen Hochamtes wurden durch die Gewehrsalven eines zu dieser Feierlichkeit ausgerückten Infanterie-Bataillons bezeichnet.

— Ein Freund der dramatischen Tonkunst hat der Buchhandlung von Hermann Kanitz in Gera eine Summe von 200 Thalern mit der Bestimmung übergeben, diese Summe zum Preise für den besten Stoff und Text zu einer lyrisch-romantischen Oper zu verwenden.

Die Oper soll den Zeitraum eines gewöhnlichen Spielabends einnehmen, also aus mindestens zwei oder drei Acten bestehen. Inhalt und Bearbeitung

soll den Anforderungen der Gegenwart entsprechend sein, ohne jedoch das Gute der bisherigen Oper unberücksichtigt zu lassen. Die Oper darf keinen Dialog enthalten. Die Texte müssen bis spätestens den 1. December 1853 in zwei Exemplaren an die genannte Buchhandlung eingesendet werden. Das Preisrichteramt haben übernommen die Herren Dr. Carl Gupfow in Dresden, Dr. Franz List, Hofcapellmeister in Weimar, Eduard Genast, Regisseur am Hoftheater in Weimar.

Das von den genannten Herren Preisrichtern als das beste erkannte Libretto ist gegen den Preis von 200 Thalern Eigenthum des Preisausschreibers. Derselbe wird das Libretto einem befähigten Componisten zur Composition übergeben. Außer dem Preise soll dem Verfasser des Libretto's auch noch von den etwaigen Aufführungen der Oper der dem Dichter gesellig zufallende Theil der Einnahmen gewährt werden.

* Vom 1. Juli 1853 an, hat im Wechselverkehr zwischen den k. k. Postämtern und den Postanstalten von Preußen, Sachsen, Baiern, Württemberg, Baden und des fürstlich Thurn und Taxis'schen Postgebietes, die Ausfertigung und Zurücksendung von Actestkarten über die eingelangten Correspondenzen aufzuhören.

— Nicht allein Hr. v. Radowiz, sondern auch der General der Infanterie, von Scharnhorst, ist zum Ehrenmitgliede der Academie der Wissenschaft in Berlin gewählt worden. Der Antrag ging aus der philosophisch-historischen Classe der Academie hervor.

— In Brand (Sachsen) fiel am 13. ein sehr beklagenswerther Unglücksfall vor, der nicht weniger als fünf Menschenleben gefordert hat. Nachmittags waren auf der Grube „Gelobe Land,“ hinter Erbsdorf, mehrere Bergarbeiter in einem Schachte mit Löcherbohren beschäftigt, als plötzlich in kurzer Entfernung von ihnen der Bruch eines sehr alten Baues erfolgte, und aus der entstandenen Oeffnung verdorbenes schlammiges Wasser mit solcher Gewalt hereinbrach, daß es nur einem Theile der Arbeiter möglich war, sich aus dem Schachte zu retten. Vier derselben wurden todt aus dem Wasser gezogen; ein Fünftler wurde zwar noch lebend heraus gebracht, ist jedoch in der Nacht ebenfalls verstorben.

— Die neue Lloydampfschiffahrtlinie längs der Küste von Albanien, ist mit Verührung der Häfen von Curzola, Antivari, Durazzo, Valona, Corfu, Santa Maura und Zante, gestern (22ten) eröffnet worden.

Wien, 21. Juni. Gestern legte der neu gewählte hochw. Herr Erzbischof von Olmütz, Landgraf Fürstenberg, nachdem Sr. k. k. apostol. Majestät die auf ihn gefallene Wahl des hochw. Domcapitels zu genehmigen geruht haben, den üblichen Eid in die Hände Sr. Excellenz des Hrn. Ministers des Cultus und Unterrichts, Leo Grafen v. Thun, ab.

Wien. Am 15. Juni d. J. ist der Termin für die Anmeldung zum Bezuge der Actien neuer Emission abgelaufen.

Mit dieser Anmeldung war auch die Einzahlung der ersten Rate à 50 fl. verbunden.

Am 31. Juli d. J. läuft der Termin zur Einzahlung der zweiten Rate à 50 fl. ab.

Es kann daher selbstverständlich vom 16. Juni bis einschließig 31. Juli d. J. die Einzahlung dieser Rate und auch mehrerer Raten, an jedem beliebigen Tage, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, bei der Actien-Einlagecasse der Bank geleistet werden; wogegen die Vergütung der 4percentigen Jahreszinsen, nach Maßgabe der geleisteten Einzahlungen, vom Tage des Erlages bis zum 31. December 1854 erfolgt.

Die Versäumniß der Einzahlung dieser und was immer für einer späteren Rate zu den festgesetzten Terminen, hat den Verlust des Anspruches auf eine neue Actie und den Verlust aller hierauf geleisteten früheren Einzahlungen zur Folge.

* **Salzburg**. Eine Kundmachung der Salzburger Statthaltereie, die Holzanszeige und die Entrichtung der Forstgebühren betreffend, meldet: das Ministerium des Innern sei mit dem Finanzministerium übereingekommen, daß der in dem Statthaltereienlasse vom 9. März d. J. vorkommende Mittelsatz: „welche

nicht als Hoffachen und dergleichen besonders ausgeschieden sind“, als ungiltig zurück zu nehmen und zugleich zu erklären sei: „Es habe die Holzanszeige und die Entrichtung der Forstgebühren nach vorausgegangener Anzeige für das zum Verkaufe oder zum eigenen Bedarfe gefällte Holz rückfichtlich aller jener Privatwälder, in welchen die Anszeige und Gebührenabnahme nach der Salzburg'schen Forstverfassung bisher Statt fand, noch fortan zu bestehen; wogegen die durch die Wirksamkeit der Salzburg'schen Forstregulierungs-Ministerialcommission neu entstandenen Gemeindewälder und jene Privatwälder, deren Eigenthümer kein Einforstungsrecht in Staatswäldern mehr genießen, und auf welchen das landesfürstliche Reservat nicht haftet, von der Holzanszeige und Gebührenabnahme ausgenommen seien.

Insoferne jedoch in Folge der den landesfürstlichen Forstorganen übertragenen allgemeinen Forstaufsicht sich die Nothwendigkeit ergeben sollte, auch die übrigen Besitzer von Privatwäldungen mit Beiträgen zu den Kosten der aufgestellten Forstorgane in Anspruch zu nehmen, so versteht sich von selbst, daß dieselben dann hierzu verpflichtet werden müßten.

Triest, 21. Juni. So eben läuft die Levanter Post (Constantinopel bis zum 13. d.) ein. Ein russischer Kriegsdampfer war angekommen, um den Rest des russischen Gesandtschaftspersonals heimzuführen. Man sprach von einem neuen Ultimatum.

Die Rüstungen dauerten fort, und es soll von Seiten der Pforte an Cavaignac die Einladung ergangen sein, die Leitung der Operationen zu übernehmen. Der Brand der Donane bestätigt sich, doch war es nur jene der Schwarzaren. Aus Smyrna (15. Juni) schreibt man, daß die engl. Flotte bereits vor den Dardanellen angelangt sei.

Die „Eustozza“ mit dem k. k. Internuntius ging am 13. d. im Angesichte des türkischen Forts Seddul Bahr am Eingange des Hellespont vor Anker, und dürfte am 14. in Constantinopel eingetroffen sein.

Französische Flotte, 15 Segel stark, am 12. von Salamis nach den Dardanellen abgesetzt. An demselben Tage war die englische vor Sea. (Tr. 3.)

Deutschland.

Hannover, 16. Juni. In Folge der bereits mitgetheilten Resolution des königlichen Consistoriums, daß Steinacker wegen anti-evangelischer Ansichten vom Colloquium zurückzuweisen sei, war vom Magistrate hiesiger Residenz ein neuer Termin zur Wahl eines Predigers an der Kreuzkirche festgesetzt worden. Kürzlich hat jedoch zuerst das Bürgervorsteher-Collegium der Stadt und dann die Majorität der hiesigen Kreuzkirchen-Gemeinde beschlossen, gegen oben erwähnte Consistorial-Verfügung beim Cultus-Ministerium, event. bei Sr. Majestät dem Könige Beschwerde zu führen, und um Steinacker's Zulassung zum Colloquium zu bitten. Letzgenannte Gemeinde hat außerdem gestern unter Einlegung des Recurses gegen den Consistorial-Bescheid um Aussetzung des betreffenden Wahltermines beim hiesigen Magistrate nachgesucht. Die Bitte ist ihr dem Vernehmen nach sofort gewährt worden. Der Wahlstreit hat mithin Aussicht auf ein noch längeres Leben.

Zu der „Hannov. Ztg.“ heißt es: „Bei der zunehmenden Auswanderungslust ist in neuerer Zeit auch die Auswanderung nach Ungarn vielfach in Anregung gebracht. Verschiedene Agenten machen sich ein Geschäft daraus, die Auswanderung nach Ungarn zu befördern, indem sie namentlich für den Ankauf von Ländereien günstige Bedingungen in Aussicht stellen. Wir erfahren, daß unter diesen Agenten gefährliche Schwindler sich befinden, und glauben deshalb unseren Landesleuten, wenn sie an eine Auswanderung nach Ungarn denken sollten, Vorsicht empfehlen zu müssen, damit sie nicht solchen Schwindlern in die Hände fallen.“

Darmstadt, 16. Juni. Sr. königliche Hoheit der Großherzog hat am 21. Mai d. J. eine neue Verdienstmedaille gestiftet, welche nach den Statuten solchen Personen, die sich um Wissenschaft, Kunst, Industrie und Landwirtschaft wahre und ausgezeichnete Verdienste erworben haben, verliehen wird. Diese Verdienstmedaille, entweder in Gold oder in Silber, wird an einem fünf Mal ponceauroth und vier Mal

weiß gestreiften Bande auf der linken Brust getragen, und trägt auf der Vorderseite das Brustbild Sr. königl. Hoheit, mit der Umschrift: „Ludwig III., Großherzog von Hessen,“ auf der Rehrseite in einem Kranze aus Lorber und Eichenlaub die Inschrift: „Dem Verdienste.“ In Folge der Stiftung dieser neuen Verdienstmedaille hat Se. k. Hoheit der Großherzog weiter die seitherige Benennung der goldenen Verdienstmedaille des großh. hessischen Ludwig-Ordens dahin abgeändert, daß dieses Ehrenzeichen nunmehr die Benennung „goldene Medaille des großh. hessischen Ludwig-Ordens“ führen soll.

Göttingen, 13. Juni. Die Untersuchungssache wider den Studierenden v. Sothen und Consorten wegen eines Duells hat heute, nachdem dieselbe bereits seit längerer Zeit durch Beschluß der hiesigen Rathskammer an das competente academische Gericht abgegeben, ihre Erledigung dadurch gefunden, daß die Beteiligten wegen Uebertretung der Duellgesetze disciplinär bestraft sind.

Wosen, 17. Juni. Wie im vorigen Jahre, so geben auch in diesem Jahre aus dem königlichen Districtscommissariat zu Sady beständig Klagen ein, daß ganze Ortschaften des Bezirks es sich formlich zur Aufgabe gestellt haben, die Fluren und Wiesen einiger Dominien durch Hütungscontraventionen zu vernichten. Die Bauern reiten bandenweise zu zwanzig bis dreißig Pferden in die herrschaftlichen Felder ein, und was die Thiere nicht abweiden, wird von den Füßen derselben vernichtet. Dabei werden Wägen ausgestellt, so daß es nur selten gelingt, der Contravenienten, die, sobald sich Jemand naht, davon benachrichtigt werden, und das Weite suchen, habhaft zu werden, und sie zur Verantwortung zu ziehen. Die gesetzlichen Strafen der Hütungscontraventionen sind überdem zu gering, als daß diese Strafen den Uebertretungen Einhalt zu thun vermöchten.

Schweiz.

Auf Verwenden des Bundesraths hin sind die im waden'schen bisher zurückgehaltenen, zum Transit bestimmten Waffen, welche Schweizer'schen Eigenthümern gehören, zurückgegeben worden.

Italien.

Turin, 16. Juni. Ein k. Decret schreibt drei Preise von je 1400, 1000 und 600 Lire für die gelungensten, den Anforderungen der Kunst, wie jenen der Moral bestens entsprechenden und im königlichen Turiner Theater zur Aufführung gebrachten Theaterstücke aus.

Rom, 13. Juni. Das „G. di Roma“ schreibt: „Nachdem Se. k. k. apostol. Majestät der Kaiser von Oesterreich sowohl das künstlerische Verdienst des römischen Malers Pietro Gagliardi in den von ihm in der hiesigen illyrischen Nationalkirche ausgeführten Gemälden, als auch die Uneigennützigkeit, mit welcher sich der Künstler bei der meisterhaft durchgeführten Leitung der Restaurationsarbeiten an dieser Kirche verwenden ließ, zur Kenntniß genommen hatten, haben Se. k. k. Majestät in Anerkennung dieser Verdienste mittelst a. h. Entschließung dd. 13. v. Mts. demselben das goldene Verdienstkreuz zu verleihen geruht. Se. Excellenz Graf Esterhazy, außerordentlicher Gesandter Sr. k. k. Majestät am h. Stuhle, hat den Künstler von der ihm zugeordneten kaiserlichen Schuld in Kenntniß gesetzt, und ihm gleichzeitig die allergnädigst verliehene Decoration eingehändigt.“

— Aus Rom, vom 13. d. wird gemeldet, daß Frankreich seine Truppen im Kirchenstaat verstärken zu wollen scheine, und daß in Toulon eine zahlreiche Abtheilung des 40. Linieeregiments nach Civitavecchia eingeschifft werden soll. — Die Wahl des neuen Jesuitengenerals an die Stelle des Pater Roothan wird am 20. Statt finden, man bezeichnet als solchen den Pater Pierling. (Fr. Stg.)

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Der „Moniteur“ meldet das heute um 3 Uhr erfolgte Ableben Sr. Excellenz des apostol. Nuntius, Mgr. Garribaldi, welches durch einen Schlaganfall herbeigeführt wurde.

Der „Moniteur“ bringt einen längeren Aufsatz über die letzte Session des Senats und der Deputirtenkammer, um die Lichtigkeit der neuen Institutionen Frankreichs in der Manier zu beweisen. „Die gesetzgebende Session“ — heißt es darin — „hat noch einmal bewiesen, wie weise unsere Einrichtungen combinirt worden sind, um den Wünschen und den Bedürfnissen des Landes zu entsprechen. Die großen Staatskörper haben auf loyale Weise den neuen Versuch bestanden. Ohne etwas von ihren Rechten aufzugeben, hat Jeder verstanden, sich auf seine Aufgabe zu beschränken, indem die Regierung ihre Unabhängigkeit und ganze Freiheit gelassen wurde. Die Eintracht zwischen der Regierung und ihren Versammlungen, natürliche Folge dieser neuen Lage der Dinge, hat jedoch die Verschiedenheiten der Ideen nicht verhindert; die sich widersprechenden Meinungen sind frei ausgesprochen und vertheidigt worden. Wenn es wahr ist, daß die Wahrheit aus der Discussion entspringt, so hat die letztere weder dem Senate, noch dem gesetzgebenden Körper gemangelt. Da aber die ministeriellen Schlachten aufgehört haben, da das Schicksal der Cabinetts nicht mehr von einem Votum der Majorität abhängt, so hat Jeder seine Mission um so besser erfüllt, da ihn keine Nebengedanken von derselben abgelenkt haben.“ Der „Moniteur“ widmet alsdann den Arbeiten des gesetzgebenden Körpers und des Senats anerkennende Worte. Er glaubt nicht, daß man eine besser angewandte und fruchtbarere Session in der Geschichte der beratenden Kammern finden könne, als die vergangene. Dieses kommt ihm zufolge daher, daß man in der Kammer seine Zeit nicht mehr mit politischen Discussionen verliert. Zum Schluß verspricht das amtliche Blatt den beiden Staatskörpern die Erkennlichkeit des Landes, weil sie sich in Allem den edelmüthigen Gedanken des Kaisers angeschlossen haben.

Zwei Linienfahrer und zwei Fregatten, welche zu Brest ausgerüstet werden, sowie vier Kriegsdampfer, haben neue Befehlshaber erhalten. In Toulon ist man mit Ausrüstung zweier weiteren Linienfahrer beschäftigt.

In Belleville bei Paris haben in den letzten Tagen Verhaftungen unter der Nationalgarde stattgefunden. General de Lavostine hielt eine Rede über dieselbe ab, bei welcher Gelegenheit sich die Unzufriedenheit des größten Theils derselben in Rufen Luft machte, was zu obigen Maßregeln Veranlassung gab.

Ueber die eingestellten Arbeiten bei den Centralhallen macht der „Constitutionnel“ folgende Bemerkung:

„Sr. Majestät dem Kaiser fiel, als derselbe die Bau- und Vergrößerungsarbeiten der Bahnhöfe von Rouen und des Westens besichtigte, die Lichtigkeit dieser Constructionen auf. Se. M. glaubte, daß dieses System sogleich auch bei den Centralhallen angewendet werden könnte, und hat daher den Ingenieur der Eisenbahngesellschaft von St. Germain beauftragt, ihm einen neuen Plan für die Markthallen vorzulegen. Wenn das neu adoptirte Bausystem sich bewähren sollte, so müßte dann die Demolirung der bereits aufgeführten Hallen notwendiger Weise sich ergeben.“

Paris, 17. Juni. Der „Constitutionnel“ publicirt einen über 4 Spalten langen Artikel unter der Ueberschrift „Neue Phase der orientalischen Frage,“ in welchem es heißt: „dahingestellt, in welcher Weise die Großmächte die auf die Besetzung der Donaufürstenthümer bezügliche Erklärung Rußlands aufnehmen würden, so bedürfte es einer wüthenden Sebnacht nach dem Frieden, und zwar nach einem nach unserer Ansicht wenig sicheren Frieden, um nicht einen Casus belli in einer offenbar den Verträgen zuwiderlaufenden Thatsache zu erblicken. . . . Wenn noch ein Zweifel existiren könnte über die Art und Weise, wie Rußland das „Protectorat“ versteht, so müßte er verschwinden, sobald die russische Armee den Pruth überschritten hätte.“

Graf Panin ist am Tage nach seiner Ankunft in Paris nach Vichy abgereist.

Die Verhaftungen dauern noch fort und haben neuerdings einige bedeutendere Personen getroffen.

Großbritannien und Irland.

London, 17. Juni. „Morning Chronicle“ meint, es sei schwer zu begreifen, wie die Türkei eine Invasion ihrer Grenzen, ein tactisches Vorschieben einer großen russischen Armee gegen Constantinopel ruhig dulden könnte. Ein russisch-türkischer Krieg würde daher durch den Uebergang über den Pruth beinahe unvermeidlich. Ob ein solches Ereigniß notwendiger Weise zu feindlichen Maßregeln von Seiten Englands und Frankreichs führen würde, müsse größtentheils vom Gang der Dinge abhängen. Wenn die angebotene Besetzung der Fürstenthümer statthat, so sei die Gefahr der gegenwärtigen Crisis in unberechenbarem Maß erhöht.

„Morning Post“ prophezeit, daß man nächstens vom Einlaufen der englischen und französischen Flotte in die Dardanellen hören werde. Die Invasion der Moldau bilde vor der Hand einen russisch-türkischen Casus belli. England und Frankreich würden, indem sie durch ihre Flotten die Türkei vertheidigen, sich nicht als kriegführende Hauptparteien (principalis) betrachten, außer falls Rußland ihnen wegen jenes Einschreitens den Krieg erklären wolle.

Der Prozeß gegen den Raketenfabrikanten Hale, geht jetzt auf eine für Viele gewiß überraschende Weise zu Ende. Die Regierung läßt ihn nämlich fallen und will Hrn. Hale den Schaden, den er durch die Untersuchung erlitt, vergüten. Mr. Waddington, gegenwärtig Unterstaatssecretar des Innern, hat dieß dem Rechtsanwalte des Angeklagten mitgetheilt, und ihm gleichzeitig die Aufforderung zukommen lassen, er möge von vier ihm genannten Officieren Einen auswählen, der seine confiscirte Ware abschätzen solle. Die Regierung werde dann nicht zögern, nach dieser Schätzung den Schaden zu vergüten. Hale hat sich für den Obersten Chalmers, Artillerie-Inspector des kön. Arsenal in Woolwich, entschieden.

Amerika.

Philadelphia, 4. Juni. (Correspondenz des Chronicle.) Aus guter Quelle erfährt man, daß Präsident Pierce gesonnen ist, eine möglichst versöhnliche und friedfertige Politik gegen Mexiko zu befolgen, und daß auch die Tehuantepec-Schwierigkeiten auf dem besten Weg zu einer gütlichen Lösung sind. Wir haben in Mexiko viel einzubringen. Nach officiellen Anzeigen ist der Handelsverkehr mit Mexiko in den letzten Jahren sehr gestiegen. Die gegenseitige Ausfuhr und Einfuhr, die a. 1852 nicht über 3½ Millionen Dollars machte, beträgt im Finanzjahre 1853 gegen 19,500,000 Dollars. — Durch Lieutenant Maury's Beobachtungen über Ocean-Strömungen und Windlauf sind in der Schifffahrt um das Cap Horn nach Californien wahre Wunder bewirkt worden. Nicht nur machte der „Sovereign of the Seas“ die Fahrt in 82 Tagen (283¼ Miles täglich im Durchschnitt), sondern auch zwei andere Fahrzeuge haben seitdem dieselbe Segelkraft gezeigt; „the Flying Cloud“ z. B. machte an einem Tage 433½ Miles. — Die Expedition nach dem North Pacific ist endlich gestern von Norfolk abgegangen.

Telegraphische Depeschen.

* **Frankfurt**, 20. Juni. Die gesetzgebende Versammlung hat die Senatsanträge, die Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte der Israeliten und Landbewohner betreffend, mit 74 gegen 9 Stimmen angenommen. Demnächst hat die Bürgerschaft darüber abzustimmen.

* **Paris**, 19. Juni. Die Verhaftungen hier fortdauernd. Sehr viele italienische und polnische Flüchtlinge verlassen Frankreich, um sich in Toulon nach Constantinopel einzuschiffen. Die mehrfach erwartete Erklärung im „Moniteur“, wonach Frankreich die Besetzung der Donaufürstenthümer als casus belli statuiren würde, wird nicht erscheinen.

Berichtigung.

In dem, im gestrigen Blatte erschienenen Gebichte: „Bei einem Leichenzuge“ ist Zeile 28 zu lesen: Kindesliebe, statt Kinderliebe.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht
der Staatspapiere vom 22. Juni 1853.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.M.	93 13/16
detto v. J. 1851 Serie B zu 5	106
detto v. J. 1852 zu 5	93 15/16
detto zu 4 1/2	84 1/8
detto zu 4	75 3/8
Bank-Actien, pr. Stück 1416 fl. in C. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M.	2210 fl. in C. M.
Actien der Wien Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. C. M. ohne Coupons	842 1/2 fl. in C. M.
Actien der Debnburg-Br.-Neustädter Eisenbahn zu 200 fl. C. M.	126 fl. in C. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. C. M.	755 fl. in C. M.

Wechsel-Cours vom 22. Juni 1853

Augsurg, für 100 Gulden Cur., Conto	109 5/8	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. ind. Ber.)		
auswärts, in 24 1/2 fl. Ausg. Gold.	108 3/4	3 M. nat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Ktbl.	161 1/2	2 M. nat.
Lissabon, für 300 Escudo's Lire, Gold.	109 3/4	2 M. nat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gold.	10-49	3 Monat.
Milano, für 300 Oesterreich. Lire, Gold.	109 5/8	2 Mon. t.
Paris, für 300 Franken	129 3/4	2 M. nat.

Gold- und Silber-Course vom 21. Juni 1853.

Kais. Münz-Ducaten Agio	15 3/4	15 1/2
detto Rand- do	15 1/2	15 1/4
Gold al marco	—	14 1/2
Napoleon's	—	8.45
Souverain's	—	15.8
Ruß. Imperial	—	8.56
Friedrich's	—	9.
Engl. Sovereigns	—	10.52
Silberagio	10 1/8	9 7/8

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 22. Juni 1853:

67. 52. 44. 35. 42.

Die nächste Ziehung wird am 2. Juli 1853 in Triest gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 22. Juni 1853.

Ein Wiener Metzen	Marktpreise		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	4	30
Kukuruz	—	—	3	30
Halbfrucht	—	—	3	48
Korn	—	—	3	36
Gerste	—	—	—	—
Hirse	3	6	—	—
Heiden	—	—	3	12
Haber	—	57 1/4	2	—

3. 877. (3) Nr. 5353.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der I. Section zu Laibach wird bekannt gegeben, daß am 11. und 25. Juli d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, am alten Markt Haus Nr. 39 im 2 Stockwerke, die Feilbietung von Fahrnissen, im Schätzungswerte pr. 55 fl. 45 kr., Statt finden wird, und daß die zur Veräußerung kommenden Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.
Laiba d am 10. Juni 1853.

3. 899. (2)

Haus-Verkauf.

Das Haus in der St. Peters-Borstadt Nr. 87, im besten Bauzustande, welches zum Theil noch 5 Jahre die Steuerbefreiung genießt, mit einem schönen Garten, ist täglich zu verkaufen. Das Nähere beim Hauseigenthümer daselbst.

3. 868. (2)

Zweiter Semester 1853. Pränumerations-Einladung auf die politische Zeitung: Der Wanderer.

(Vierundvierzigster Jahrgang.)

Morgenblatt ein ganzer Bogen, — Abendblatt ein halber Bogen.

Der „Wanderer“ wird stets bemüht sein, alle bemerkenswerthen Ereignisse mit der größtmöglichen Schnelligkeit, Wahrheit und Ausführlichkeit wie bisher, zu liefern.

Das Haupt- oder Morgenblatt

erscheint um 6 Uhr Früh, bringt die bis noch Mitternacht eingegangenen telegraphischen und anderen politischen Neuigkeiten, Mittheilungen aus allen Provinzen des Reiches, die neuesten wissenschaftlichen, industriellen, Handels-, Kunst- und Theaternachrichten, und behandelt die Fragen des Tages in ausführlichen Leitartikeln und raisonnirenden Original-Correspondenzen aus den Hauptpunkten des politischen und socialen Lebens.

Das Feuilleton

bietet abwechselnd deutsche Original- und Uebersetzungen guter französischer und englischer Novellen, kritische Besprechungen der neuesten Erscheinungen im Gebiete der Literatur und Kunst, ausgewählte Gedichte, Humoresken u. s. w.

Das Abendblatt

(um 3 Uhr Nachmittags erscheinend) bietet die im Laufe des Vormittags eingegangenen neuesten telegraphischen Depeschen, so wie sämtliche officielle Nachrichten, die jüngsten politischen Neuigkeiten, Tagesnotizen, Hamdels- und Börsenberichte (Course bis halb 1 Uhr), die Kundmachungen der wichtigsten Gesellschaften und Vereine, dann in feuilletonistischer Form die interessantesten Gerichtsverhandlungen, statistische, literarische, ethnographische, natur- und culturgeschichtliche Miscellen, Anekdoten d. s. Tages u. dgl.

Preis für Wien: Ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl., vierteljährig 3 fl. monatlich 1 fl. C.M.

Für die Kronländer: Ganzjährig 15 fl. 48 kr., halbjährig 7 fl. 54 kr., vierteljährig 3 fl. 57 kr. — Mit Postversendung in die Donau-Ärztenthümer, nach Jassy, Bukarest, Galatz, auf 3 Monate 7 fl., auf 6 Monate 14 fl. C.M. — Für ganz Deutschland, wenn die Pränumerationskosten bei den betreffenden Postämtern geschieht, für 3 Monate 4 fl., für 6 Monate 8 fl. C.M.

Am 1. und 15. eines jeden Monats wird eine neue Pränumerations-Serie auf 3 Monate eröffnet. — Wenn Jemand die Zusendung des „Wanderer“ täglich zweimal wünscht, so wird in diesem Falle noch um die Einsendung von 22 kr. C.M. für die Expeditionsgebühr pr. Monat erludt. Reclamationen sind portofrei, Geldbriefe können jedoch nur frankirt übernommen werden. Inserate j. der Art, die Perzeile zu 3 kr., „Journal Aller“ zu 4 kr. berechnet, werden stets prompt eff. civit.
Wien, Juni 1853.

Der Verlag des Wanderer, Stadt, Dorotheergasse Nr. 1108.

Pränumerations-Ankündigung.

Da mit Ende des laufenden Monats die Pränumerations des ersten Semesters auf die „Laibacher Zeitung“ zu Ende geht, so machen wir unsere Einladung wegen gefälliger Erneuerung der Pränumerations.

Die „Laibacher Zeitung“ wird wie bis nun, täglich, mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage, erscheinen und 3 Abtheilungen enthalten: Den amtlichen Theil, den nichtamtlichen Theil und das Feuilleton. Der amtliche Theil bringt amtliche Mittheilungen aus der gleichen Abtheilung der k. k. österreichischen „Wiener Zeitung“, so wie Erlasse der hohen k. k. Statthalterei für Krain und anderer k. k. Aemter. Der nichtamtliche enthält die politischen Tagesneuigkeiten, welche theils in Original-Correspondenzen, theils in Auszügen aus politischen Blättern mit thunlichster Schnelligkeit und Reichhaltigkeit den Lesern gebracht werden. Das Feuilleton endlich bietet den Freunden belletristischer Lectüre einen reichen Stoff des Angenehmen und Nützlichen.

Die Pränumerationsbedingungen sind unverändert, nämlich:

Ganzjährig mit Post, unter Kreuzband versandt	15 fl. — kr.	ganzjährig für Laibach in's Haus zugestellt	12 fl. — kr.
halbjährig	7 „ 30 „	halbjährig	6 „ — „
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 „ — „	ganzjährig im Comptoir offen	11 „ — „
halbjährig	6 „ — „	halbjährig	5 „ 30 „

Die Pränumerationsbeträge wollen portofrei zugesandt werden.

Die Insertionsgebühren in das Intelligenzblatt der Laibacher Zeitung betragen für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr. und für dreimalige 5 kr. Inserate bis zu 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal. Zu diesen Gebühren sind noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Rückständige Pränumerationsbeträge und Insertionsgebühren wollen kostenfrei berichtet werden.
Laibach Juni im 1853.

Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.